

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 60 (1987)

Heft: 6

Rubrik: Fachtip des Monats : Verwaltungsreglement (VR 87)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachtip des Monats: Verwaltungsreglement (VR 87)

Verzeichnis der Ziffern mit besonderen Bestimmungen für den Aktivdienst

Ein aktiver Leser stellte uns diese Zusammenstellung, die alle Hellgrünen interessieren dürfte, zur Verfügung. Darin sollten alle Ziffern mit Sonderregelungen für den Aktivdienst enthalten sein.

Ziffer	Absatz	Stichwort
2	1	Obliegenheiten OKK
22	2	Bestandeskontrollen
24	2	Buchhaltungsperiode, Fachdienstbuchhaltung
26	4	Kreditbegehren
43	3	Vorschussmandate von Kdo Mob Pl
54	Buchst b	Ablieferungsfristen Buchhaltung
64	2	Soldberechtigung nicht wehrpflichtiger Freiwilliger
96		Notverpflegung und Tagesportion
107	1 Buchst b	Bewilligung Pensionsverpflegung
112	Buchst a, 4	Mundportion für mitgebrachte Verpflegung
118		Beschaffungsart Verpflegung
120	2	Selbstsorge: Weisungen Generalstabschef
127		Beschaffung Verpflegung auf Mobilmachungsplatz
129		Verpflegung durch Gemeinde: Entschädigung und Zubereitung
130		Verpflegungsdepots und -magazine: Verwahrung durch Gemeinde
151	2 Buchst c	Unentgeltliche Sammelplätze und Lokale für Mobilmachung
181		Reisevergütung für Auslandschweizer
182		Auslandschweizer: Dienstbüchlein als Fahrausweis
184	3 Buchst b	Bewilligung Transporte durch private Gewerbe
190	2 Buchst b	Bewilligung Verwendung ziviler Fahrzeuge
202		Betriebsstoff Selbstsorge
218	2 und 3	Bewilligung Verwendung ziviler Baugeräte
239	2	Telefongespräche Taxfreiheit
VR 87,	Anhang 3	
1. 2. a.	3.	Transportausweis bei Teilmobilmachung
2. 1. 2.		Personentransporte: Einrücken
2. 2. 2.		Personentransporte: Entlassung

Anmerkung: Das VR 87 ist ein nicht klassifiziertes Reglement.

Herzlich willkommen und viel Erfolg!

Vom 1. Juni bis 4. Juli absolvieren Sie in Bern die Fourierschule 2/87. In fünf harten Wochen wird Ihnen das Fachwissen zur späteren Tätigkeit als Fourier vermittelt. Damit Sie auch bei späteren Dienstleistungen den gestellten Anforderungen gewachsen sind, offerieren Ihnen die Sektionen des Schweizerischen Fourierverbandes und die vorliegende Fachzeitschrift «Der Fourier» kurzweilige Weiterbildung zu einem bescheidenen Beitrag.

Wir freuen uns auf Ihr aktives Mitmachen. Mit den besten Wünschen zum Schulabschluss und zum bevorstehenden Abverdienen.